

BEWILLIGUNGSANTRAG FÜR OFFENES FEUER AM STAND

**Die Verwendung von offenem Feuer, Kerzen und ähnlichem, ist in den Räumlichkeiten der Messe Zürich nicht gestattet.
Die Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung feuergefährlicher und explosiver Stoffe ist ebenfalls verboten.**

Mit diesem Formular können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

IHRE ANGABEN

Hauptaussteller _____

Firma _____

MitAussteller _____

Firma _____

Halle _____

Standnummer _____

Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort

Anrede Frau Herr

Kontaktperson _____

Telefon Mobile _____

Fax _____

E-Mail _____

Gemäss unseren öffentlichen Auflagen als Veranstalter sind nicht erlaubt:

- Offene Feuer zu Dekorationszwecken
- Offene Feuer in Bodennähe mit Schalen, Gläsern, etc. im Gehbereich
- Aufstellung ausserhalb der Standgrenzen
- Aufstellung an Hauptfluchtwegachsen
- Der Einsatz von Staub- und Pulverlöscher
- Erlebniswelt Feel Good: der Einsatz von Butan oder Propangas
- Brennstoff wie Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton, Holz
- Das Abbrennen von Kerzen in Regalwänden ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht erlaubt
- Brennbare Bodenbeläge

In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Zürich können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen **Ausnahmegenehmigungen** erteilt werden.

Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber.

Die Messe Zürich haftet nicht für Schäden.

Voraussetzungen zur Prüfung einer Ausnahmegenehmigung

Fristgerechte Eingabe:

Angabe bis spätestens Montag, 13. August 2018

Benötigte Dokumente

- Standplan mit den eingezeichneten Standorten und Anzahl Feuerstellen / Kerzen, Löschmittel
- Angaben zur Produktepräsentation (Prospekt / Foto)
- Angabe des Brennstoffes
- Unterschriebener Bewilligungsantrag für offenes Feuer am Stand

Bitte zustellen an

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG

Herr Pierre Werner | pierre.werner@zuespa.ch

Wallisellenstrasse 49 | 8050 Zürich, Schweiz

Für Fragen

Herr Pierre Werner | T +41 58 206 51 29 | F +41 58 206 50 55

pierre.werner@zuespa.ch

EINZUHALTENDE HINWEISE/VORGABEN

- Mit flüssiggasbetriebene Geräte (Halle 3–7) müssen SVGW geprüft sein
- Verglaster Feuerraum, resp. Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen oder
- Sicherheitsabstand von 0.8 m
- Positionierung im Stand: unachtsame Besucher und Kinder dürfen sich nicht verbrennen oder Kleider und Haare in Brand geraten
- Kippsichere Aufstellung
- Standbau und Materialien nach VKF Vorschriften, resp. Brandschutzvorschriften
- Ein geeignetes Löschmittel auf dem Stand. Feuerlöscher sind geprüft und plombiert. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert. Je nach Standgrösse kann eine höhere Anzahl an Löschmitteln verlangt werden
- Bei Wandcheminées darf sich Standrückwand nicht erwärmen
- Im Stand darf maximal der Tagesbedarf an Brennmaterial deponiert werden
- Das Brennmaterial darf nicht in der Nähe der Verbrennungsstelle deponiert werden
- Behälter sind vor dem Auslaufen zu schützen
- Nachfüllung von Brennmaterial nur in erkaltete Behälter
- Löschen Sie vor dem Verlassen des Standes alle Feuer

FACTSHEET GELESEN

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Vielen Dank für Ihre kooperative Zusammenarbeit!



28. September bis 7. Oktober 2018 | Zürich

MCH Messe Schweiz (Zürich) AG | Züspa | Wallisellenstrasse 49 | 8050 Zürich
T +41 58 206 50 00 | F +41 58 206 50 55 | info@zuespa.ch | www.zuespa.ch